

# BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 14. Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den **Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Schlüttsiel** bekannt.

## 1.§ 14 Abs. 5 Nr. 1:

### Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsprüfungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Zweckverbandes Schlüttsiel - für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Zweckverbandsvorsteherin.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Itzehoe, den 20.10.2020

gez. Dipl.-Betriebswirt Jens Wulf-von Moers  
Steuerberater  
GMI Steuerberatungsgesellschaft mbH

## 2. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 den Jahresabschluss 2019 per 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit umfassenden Beurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	408.774,63 €
Summe der Erträge:	52.503,07 €
Summe der Aufwendungen:	122.322,08 €
Jahresverlust:	- 69.819,01 €

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2019 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage, auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder	31.12.2019 *	Zurechnung der Spartenergebnisse 2019	Vormals durch Wirtschaftsplan 2019 festgesetzt	Gestundete Ergebnisverwendung 2017	Gestundete Ergebnisverwendung 2018	Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	Stundung zur geplanten Stammkapitalzuführung nach EW-Werten	Rest: Auskehrung an Mitglieder
Gemeinde Bargum	620	-5.651,14 €	2.600,00 €	1.541,87 €	3.139,52 €	1.630,25 €	1.562,00 €	68,25 €
Gemeinde Bordelum	1999	-18.220,39 €	8.300,00 €	7.229,38 €	10.265,55 €	7.574,54 €	5.033,00 €	2.541,54 €
Gemeinde Langenhorn	3280	-29.896,40 €	13.300,00 €	11.579,63 €	16.152,99 €	11.136,22 €	8.259,00 €	2.877,22 €
Gemeinde Ockholm	306	-2.981,12 €	1.500,00 €	738,70 €	1.621,07 €	878,65 €	770,00 €	108,65 €
Gemeinde Reußenkög	324	-2.953,17 €	1.300,00 €	1.328,42 €	1.722,24 €	1.397,49 €	816,00 €	581,49 €
Amt Pellworm	1414	-10.116,79 €	13.300,00 €	-1.493,47 €	3.253,80 €	4.943,54 €	3.560,00 €	1.383,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>7943</b>	<b>-69.819,01 €</b>	<b>40.300,00 €</b>	<b>20.924,53 €</b>	<b>36.155,17 €</b>	<b>27.560,69 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>7.560,69 €</b>

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Verwendung der Ergebnisse mit der Stundung für die Zuführung in die Stammkapitalrücklage in Höhe von 20.000,- € und der Zuführung an die Rücklage in Höhe von 7.560,60 € zu.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Verbandsvorsteherin einstimmig die Entlastung.

#### **4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:**

Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht 2019 sowie die Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 09.12.2020 bis zum 17.12.2020 öffentlich aus.

Bredstedt, den 03.12.2020

gez.  
Claudia Weinbrandt  
(Zweckverbandsvorsteherin)